

Bundesministerium für  
Klimaschutz, Umwelt, Energie,  
Mobilität, Innovation und Technologie  
BMK – Sektion VI – Klima und Energie  
Abteilung VI/1 – Koordinierung Klimapolitik  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

per eMail: [vi-1@bmk.gv.at](mailto:vi-1@bmk.gv.at)

Wien, am 15. September 2021

**Betrifft: Fit-for-55 Paket der Europäischen Kommission – Stellungnahme zu den Rechtsakten Emissionshandels – RL („ETS“) & Lastenteilungs – VO („Effort Sharing“)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industriellenvereinigung (IV) dankt dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) für die Übermittlung der oben zitierten Rechtsakte (im Rahmen des EK Fit-for-55 Legislativpaketes) und nimmt wie folgt dazu Stellung:

**Grundsätzliche Anmerkungen zum Fit-for-55 Paket der Europäischen Kommission**

Der unausweichliche Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen, klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft stellt uns als Gesellschaft und auch als Volkswirtschaft vor enorme Herausforderungen – sowohl europäisch als auch national. Die Europäische Union hat sich mit dem EU Green Deal und dem EU Climate Law das Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu sein. Die damit einhergehende, jüngste Erhöhung der EU-Klimaziele auf -55% (2030 ggü. 1990) und das am 14. Juli 2021 vorgestellte, besonders umfassende und ambitionierte Fit-for-55 Legislativpaket bildet dahingehend einen zentralen Bestandteil zur Zielerreichung auf europäischer und nationaler Ebene. Fit-for-55 ist in seinem Umfang, dem darin ausgestalteten Ambitionsniveau und regulatorischen Tiefe weltweit einzigartig und bedarf daher detaillierter, ganzheitlicher Betrachtung, um eine erfolgreiche und nachhaltige Ausgestaltung des Transformationsprozesses sicherzustellen und somit auch weiterhin einen starken Wirtschafts- & Industriestandort Europa gewährleisten zu können.

• **Klares Bekenntnis der Industrie zur Klimaneutralität 2050**

Aus Sicht der Industrie gibt es ein klares Bekenntnis zur Klimaneutralität bis Mitte des Jahrhunderts. Im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen bildet die EU-Zielsetzung zur Reduktion der Emissionen um „mindestens 55%“ bis 2030 hierbei einen wichtigen Zwischenschritt für das Erreichen der Klimaneutralität bis 2050. Dies erfordert aber zugleich auch eine enorme Kraftanstrengung. Die Industrie sieht sich in der bereits im Gang befindlichen Transformation als zentraler Partner und Enabler. Nur durch neue, innovative Lösungen und Technologien wird es möglich sein zu dekarbonisieren. Heimische Industriebetriebe gehören hier zu den Vorreitern. Österreichs Industrie ist bereits heute Weltmeister in Sachen Klimaschutz und nachhaltiger Produktion – bspw. von Stahl, Papier und Zement. Es gilt auf dem Weg der Dekarbonisierung auf Marktmechanismen und Technologieoffenheit, statt auf

Verbote & Verzicht zu setzen. Letzteres ist langfristig wohlstandsgefährdend und nicht nachhaltig.

- **EU Green Deal zum internationalen Role Model machen**

Einseitige Zielsetzungen und Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und den Standort Europa gefährden machen die EU nicht zum globalen Vorreiter in Sachen Klimaschutz. Die Herausforderungen der Transformation müssen zu einem volkswirtschaftlichen Erfolg werden und damit der EU Green Deal zu einem internationalen „Role Model“. Nur wenn andere wesentliche globale Wirtschaftsräume hier Schritt halten und dem europäischen Beispiel folgen wird es gelingen, dass der europäische Weg ein nachhaltig erfolgreicher wird.

- **(Rechtliche) Rahmenbedingungen für erfolgreiche Transformation der Industrie schaffen**

Mit Zielen allein ist es jedoch nicht getan, eine Zielsetzung allein forciert keine Innovationen, senkt keine Emissionen, schafft keine Arbeitsplätze oder garantiert gar unseren Wohlstand langfristig – hierfür braucht es die Industrie als Enabler der Transformation inmitten eines globalen Level Playing Fields. Ein solches internationales Level Playing Field gilt es u.a. mittels wirksamen handelspolitischen Schutzinstrumenten ergänzend zum bestehenden Carbon Leakage Schutz zu schaffen. Um die ambitionierten Zielsetzungen auf europäischer Ebene erreichen zu können bedarf es daher angemessener rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in Verbindung mit einem stabilen Investitionsklima für eine erfolgreiche Transformation der Industrie. Diese Voraussetzungen können nur durch einen umfassenden, ganzheitlichen Rechtsrahmen geschaffen werden, der die internationale Wettbewerbsfähigkeit in vollem Umfang berücksichtigt und die wettbewerbsorientierte Umgestaltung der Industrie in mehreren Politikbereichen wie Klima und Energie, Handel, staatliche Beihilfen, Industrie, Forschung & Entwicklung uvm. verankert. Die notwendigen (rechtlichen) Rahmenbedingungen für Planungs- & Investitionssicherheit gilt es somit unverzüglich - auch im Rahmen des Fit-for-55 Legislativpakets - zu schaffen.

- **Wettbewerbsfähigkeit des (Industrie-)Standortes Europa sichern**

Die Verschärfung des EU-Klimaziels auf minus 55% bis 2030 gegenüber 1990 bedeutet mitunter eine Verschärfung der Wettbewerbssituation für Unternehmen in der EU. Die Zielerhöhung führt mittelbar zu weiteren Belastungen insbesondere für die energieintensive Industrie, deren Existenz am Standort Österreich und Europa von der Verfügbarkeit großer Mengen erneuerbarer Energie zu wettbewerbsfähigen Kosten bei gleichzeitig niederen Kosten für CO<sub>2</sub> Emissionen abhängt, die derzeit nicht absehbar sind.

Die Dekarbonisierung unserer Volkswirtschaft und damit auch der energieintensiven Industrie ist mit deutlichen Mehrkosten verbunden. Daher sind, solange kein globales Level Playing Field besteht Instrumente zur Unterstützung der Industrie für eine erfolgreiche Transformation erforderlich. Planbare, unterstützende und Investitionsfreundliche Rahmenbedingungen sowie ein starkes politisches Bekenntnis zum Standort Europa bzw. Österreich und der Herausforderung entsprechend dotierte Förderinstrumente (wie zum Beispiel „Carbon Contracts for Difference“, Innovation Fund, die IPCEIs zu H<sub>2</sub> und Low-Carbon-Industries, sowie die Nutzung des Recovery Funds auch für die Industrie), sind hier von Nöten und müssen die Unternehmen in ihren intensiven Bemühungen unterstützen. Der Zugang zu eben diesen

Förderungsinstrumenten soll möglichst unbürokratisch und schnell erfolgen können. Die Rahmenbedingungen müssen sicherstellen, dass bestehende Anlagen im Transformationsprozess international wettbewerbsfähig bleiben und Neuanlagen ausreichend Anreize haben, um ihr Geschäftsmodell klimaneutral zu gestalten. Damit einhergehend ist auch die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für die Entwicklung und Skalierung erneuerbarer Energieträger zu betonen.

Europa wird mittel- bis langfristig auch auf grüne Energie aus Drittstaaten angewiesen sein. Neben der Nutzung des heimischen Potentials muss auch die Verfügbarkeit von ausreichend erneuerbarer und CO<sub>2</sub>-neutraler Energie aus anderen EU-Mitgliedstaaten und auch aus Drittstaaten vorangetrieben und neue Perspektiven bzw. Strategien geschaffen werden.

Die Industrie muss ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit während des gesamten Übergangs und darüber hinaus bewahren, um die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Attraktivität für Investitionen zu erhalten. Der Weg hin zu einer dekarbonisierten Wirtschaft & Gesellschaft muss unsere Markt- & Wettbewerbssituation sowie die Industriestandorte Österreich & EU stärken. Maßnahmen, die den finanziellen Spielraum der Unternehmen zur Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie (=massive Investitionen in die Produktionsprozesse) kürzen werden daher ausdrücklich abgelehnt. Die gemäß dem Entwurf erwartbaren kumulativen Belastungen stehen im klaren Widerspruch zu den massiven Investitionserfordernissen aus der notwendigen Transformation.

Das nun vorgelegte Fit-for-55 Paket der Europäischen Union muss somit so ausgestaltet werden, dass es die Industrie in ihrer Transformation zur Dekarbonisierung unterstützt wird und am Weg zur Klimaneutralität bis 2050 international wettbewerbsfähig bleibt.

## **Anmerkungen zu den einzelnen Dossiers (Rechtsakten):**

### **(1) Emissionshandels – RL („ETS“)**

#### Grundsätzliche Anmerkungen

Die Industriellenvereinigung unterstützt grundsätzlich die zentrale Rolle des Emissionshandels (ETS) in der EU-Klimapolitik. Die geplante Reduktion der ETS Gratiszuteilung durch eine erneute Kürzung der ETS Benchmarkwerte, die Verteuerung der Zertifikate durch eine einmalige Herausnahme, sowie die Anhebung des jährlichen Reduktionspfades von 2,2 % auf 4,2% sehen wir jedoch vor dem Hintergrund des steigenden Kostendrucks für (energieintensive) Industrie und unter dem Gesichtspunkt von Carbon Leakage äußerst kritisch. Jegliche Verteuerung des ETS verstärkt den Kostendruck für Unternehmen, sodass schlussendlich auch weniger Mittel für die Finanzierung der notwendigen Dekarbonisierung der Industrie (Produktion) vorhanden sind. Die bereits heute einseitigen Kostenbelastungen durch den EU-ETS sowie die reduzierten Carbon Leakage Bestimmungen setzen die europäische Industrie zunehmend dem Risiko von Carbon Leakage sowie dem Verlust von Marktanteilen, innerhalb und außerhalb der EU, aus.

Die ambitionierten Zielsetzungen der Europäischen Union schlagen sich in einer weiteren einseitigen Verschärfung der Belastungen für die (energieintensive) Industrie durch den EU-ETS wieder. Die Europäische Union muss jedoch vorrangig Carbon Leakage verhindern, welches Treibhausgasemissionen weltweit erhöhen würde und mit einem enormen Wohlstandsverlust (Verlust von Marktanteilen, hochqualifizierten Arbeitsplätzen, Verlagerung der industriellen Produktion in andere Wirtschaftsräume mit keinen oder weniger Ambitionierten Klimazielen) einhergehen. Instrumente wie der EU-ETS und CBAM müssen daher so gestaltet sein, dass das Ziel, Wertschöpfung und Fertigung in Europa zu sichern, nicht gefährdet wird.

Zur Erreichung der verschärften Zielsetzungen braucht die EU eine innovative und wettbewerbsfähige Industrie, die stark in die Transformation investieren kann. Dazu braucht es Rahmenbedingungen, die Anreize zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Technologien schafft und die Zurverfügungstellung ausreichend erneuerbarer Energie zu kompetitiven Preisen für die europäische & heimische Industrie. Die geplante Reform des ETS darf keinesfalls zu einem Rückgang von Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Europa führen. Damit wäre auch dem globalen Klima nicht gedient. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der mangelnden CO<sub>2</sub> Kosten in anderen Regionen dieser Welt und dem nicht vorhandenen globalen Level Playing Field muss daher der Schutz vor Carbon Leakage uneingeschränkt wirksam und während der gesamten Transformation gewährleistet sein. Zentral hierbei muss die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und österreichischen Industrie sein.

Zentrale Punkte in der Überarbeitung der Emissionshandels-RL (ETS) aus Sicht der Industriellenvereinigung sind:

- Der Erhalt der Freizuteilung von Zertifikaten als das zentrale Element des Carbon Leakage Schutzes muss weitestmöglich erhalten bleiben. Der geplante CBAM (Grenzausgleichsmechanismus) darf nur eine Ergänzung, aber jedenfalls kein Ersatz zum bestehenden ETS und des damit verbundenen bereits heute unzureichenden Carbon Leakage Schutzes sein. Andernfalls ist insbesondere hinsichtlich der Wettbewerbssituation auf Drittmärkten mit einer massiven Schwächung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Europa sowie starken Wettbewerbsnachteilen ggü. Internationaler Konkurrenz (die zumeist klimaschädlicher produziert) zu rechnen. Eine Reduktion der Freizuteilung im EU ETS für produzierende Industrie (Carbon Leakage Schutz) wird daher seitens IV ausdrücklich abgelehnt. Aus IV Sicht ist vielmehr eine ausreichende Freizuteilung zwingend erforderlich (bei Erfüllung der Benchmarks für umweltfreundliche Produktion), u.a. mittels Einführung ausreichender Flexibilität zwischen der Gesamtverfügbarkeit an Freizuteilung und dem Anteil gehandelter Zertifikate.
- Die Industriellenvereinigung lehnt, solange kein globales Level Playing Field besteht, die überproportionale Belastung der ETS Sektoren (61% Emissionsreduktion) und den damit verbundenen stark ansteigenden linearen Reduktionspfad, nachdrücklich ab.
- Eine Ausweitung des EU ETS Innovationsfonds (derzeit mehr als 20-fach überzeichnet) wird ausdrücklich unterstützt, jedoch würde dies laut Kommissionsvorschlag zu Lasten der Carbon Leakage Sektoren gehen (da Ausweitung zu einem großen Teil über Freizertifikate) was in dieser Form nicht akzeptabel ist. Vielmehr ist hier auf Zertifikate der Marktstabilitätsreserve zurückzugreifen. Eine höhere Dotierung auf EU-Ebene kann

etwa budgetneutral durch die Widmung von Zertifikaten aus der Marktstabilitätsreserve erfolgen (damit ist sichergestellt, dass sich die freie Zuteilung nicht reduziert).

- In Puncto ETS-Reform ist angesichts langer Abschreibe- und Investitionszeiträume v.a. in der Industrie Rechtssicherheit von zentraler Bedeutung. Vor dem Hintergrund der Einführung eines Carbon Border Adjustment Mechanism gilt es Handelskonflikte zu vermeiden und eine WTO konforme Ausgestaltung sicherzustellen. CBAM ist als zusätzliches Instrument zur Vermeidung von Carbon Leakage auszugestalten. Bestehende Carbon Leakage Maßnahmen sind jedenfalls beizubehalten.
- Kompensation von indirektem Carbon Leakage nach deutschem Vorbild: ETS verursacht höhere Stromkosten, die zur Verlagerung von Produktion führen können. Die ETS-Richtlinie erlaubt deren Kompensation, was in zahlreichen EU-Mitgliedsstaaten (z.B. Deutschland) bereits erfolgt, nicht so in Österreich. Diese Ungleichbehandlung innerhalb der EU gilt es zu beseitigen.
- Auch auf den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luftfahrtindustrie ist in der gegenständlichen Revision der ETA-Richtlinie Bedacht zu nehmen. Es ist ein Mechanismus zu entwickeln, der die bestehenden eklatanten Wettbewerbsnachteile durch das ETS zumindest teilweise kompensiert. Ein solcher Mechanismus könnte komplementär Einnahmen pro Passagier in Abhängigkeit von der Flugstrecke und damit in Korrelation mit dem CO<sub>2</sub> Impact generieren und diese Einnahmen spezifisch der Einführung und Produktion synthetischer klimaneutraler Treibstoffe zuführen.
- Im Hinblick auf die geplante Einführung eines Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) wird eindrücklich auf (handlungspolitische) Hürden wie bspw. WTO Konformität, geeigneter Einsatz für bestehenden Carbon Leakage Schutz in Bezug auf Gratiszertifikate und auf Übergangs- und Einführungsphasen eines neuen Systems, hingewiesen.

**Die im Kommissionsvorschlag angeführten Änderungen würde in Summe zu einer signifikanten Verknappung von Zertifikaten (bspw. das Phase Out der Freizuteilung zwischen 2026-2035) sowie einseitig steigenden Kosten für ETS-Unternehmen führen. Dies wird seitens IV nachdrücklich abgelehnt.**

**Die freie Zuteilung muss als zentrales Element des Carbon Leakage Schutzes erhalten bleiben. Eine etwaige Rücknahme der freien Zuteilung kann erst Zug um Zug nach der erfolgreichen Einführung eines CBAMs in einem gewissen Ausmaß erfolgen. Damit ist sicherzustellen, dass die Wettbewerbsfähigkeit sowohl innerhalb der EU und auch nach vollständiger Implementierung eines CBAMs auf Drittmärkten nicht beeinträchtigt wird.**

## Lastenteilungs-VO („Effort Sharing“)

### Grundsätzliche Anmerkungen

Aus Sicht der Industriellenvereinigung müssen in der Überarbeitung der Lastenteilungs-VO („Effort Sharing“) insbesondere der folgende Aspekt Beachtung finden:

- Trotz Einführung einer geringeren „Konvergenz Bandbreite“ sollte die **Effort Sharing Verordnung** stärker auf Kosteneffizienz setzen, weniger auf das bisherige BIP Kriterium das insbesondere Österreich zum Nachteil gereicht.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersuchen um Berücksichtigung der genannten Anliegen.

Wir behalten uns vor im weiteren Verlauf der Diskussion des gegenständlichen Legislativpakets die Position der Industriellenvereinigung noch weiter zu differenzieren.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen  
Industriellenvereinigung

Dipl.-Ing. Dieter Drexel eh  
Stv. Bereichsleiter  
Klima, Infrastruktur, Transport, Ressourcen, Energie

Mag. Judith Obermayr-Schreiber E.M.B.L.-HSG eh  
Geschäftsführerin REÖ-Ausschuss (Ressourcen, Energie, Ökologie)